

WKF-07-197 Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land

Antragsteller*in: Janis Prinz (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 197 bis 202:

- Die Energiesteuern im Bereich Verkehr und Wärme wollen wir mit einer CO₂-Komponente reformieren, die für alle CO₂-Emittent*innen **ausnahmslos** gilt.
- Weiterhin bedeutet dies auch eine **Besteuerung aller CO₂-Emissionen**, die nicht bereits durch das EU-Emissionshandelssystem abgedeckt werden (in den Sektoren Verkehr, Wärme und Landwirtschaft).
- Der Einstiegspreis in diesen Sektoren sollte 2020 bei **mindestens** 50 Euro pro Tonne CO₂äq liegen (je später die CO₂-Steuer das erste Mal erhoben wird, desto höher muss der Einstiegspreis sein) und bis 2030 auf **mindestens** 205 Euro transparent und planbar steigen, um nicht nur eine echte Lenkungswirkung zu entfalten, sondern auch die tatsächlichen und langfristigen Schäden, die der CO₂-Ausstoß für heutige und künftige Generationen anrichtet, im CO₂-Preis widerzuspiegeln.
- ~~Die Energiesteuern im Bereich Verkehr und Wärme wollen wir mit einer CO₂-Komponente reformieren. Der Einstiegspreis in diesen Sektoren sollte aktuell bei 40 Euro liegen und 2021 auf 60 Euro steigen, um etwas zu bewirken. Der Preis muss danach weiter planbar ansteigen. Dafür schlagen wir für Deutschland ein unabhängiges Gremium vor, das bis zu einer Einigung auf europäischer Ebene die Preissteigerung fortführt.~~
- Der Preis muss planbar ansteigen. Dafür schlagen wir für Deutschland ein unabhängiges Gremium vor (angelehnt an die Mindestlohnkommission), das an den Bundestag berichtet und laufend (mindestens jährlich) Preisanpassungen vorschlägt sowie bis zu einer Einigung auf europäischer Ebene die Preissteigerung fortführt. Preissenkungen sind ausgeschlossen.

Begründung

Klimawirksamkeit:

Keinen zahnlosen Tiger und Kosten tatsächlich abbilden

Klimaschutz muss wirksam sein. Deshalb brauchen wir, um überhaupt erst eine Lenkungswirkung zu erzeugen, einen CO₂-Preis von mehr als 50€ in 2020 (und nicht nur 40€) sowie einem vorher festgelegten Preissteigerungspfad bis 2030 (Vermeidungskostenansatz, EDENHOFER et al. 2019). Anders als im vorliegenden Antrag WKF-07 muss es langfristig v.a. aber darum gehen, nicht nur die richtigen Anreize zu setzen, sondern auch den tatsächlichen Schaden, den eine Tonne Treibhausgase anrichtet (u.a. Produktionsausfälle, Ernteverluste oder Schäden an Gebäuden und Infrastruktur, etc.), in den Preisen widerzuspiegeln (Schadenskostenansatz). Nur dann ist der CO₂-Preis gerecht und kann das Verursacherprinzip geltend machen. Wir müssen deshalb auf eine Internalisierung der Umwelt- und Klimaschäden hinwirken, die sich in 2030 auf vrstl. 205€ (bei zeitlicher Diskontierung), bzw. 670€ pro

Tonne CO₂äq belaufen (UBA 2019). Damit entsprechen wir auch Forderungen führender Umweltverbände (der BUND fordert bspw. ab 2020 einen CO₂-Preis von mindestens 50€ die Tonne, der bis 2030 auf 200€ ansteigt (BUND 2019)). Dieser Preissteigerungspfad muss transparent und planbar sein, sodass auch für Unternehmen, die darauf reagieren und sich daran durch Investitionen auch anpassen müssen Planungssicherheit gewährleistet werden kann. **80% unterstützen eine mutige CO₂-Steuer** Steuer und Klimaprämie ist kein leidiges *must have*, dass angeblich auf Widerstände in der Bevölkerung stößt. Offensichtlich fordern aktiv hunderttausende Bürger*innen regelmäßig, konsequent und unermüdlich die Erhebung einer CO₂-Steuer (Fridays for Future 2019). 80% der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Wähler*innen und -Sympathisant*innen unterstützen eine CO₂-Steuer von 180€ (KOOS & NAUMANN 2019). Auch Wähler*innen anderer Parteien sprechen sich für eine solche Steuer aus. Außerdem gibt es mit 26% einen hohen Anteil derjenigen, die noch keine klare Präferenz im Hinblick auf eine CO₂-Steuer haben. Die tatsächliche Ablehnung einer ambitionierten CO₂-Steuer wird also im öffentlichen Diskurs überschätzt. Außerdem bedeutet der Anteil der Unentschlossenen, dass noch viel Potenzial für politische Überzeugungsarbeit da ist. Denn die Zustimmungswerte für eine ambitionierte Bepreisung von CO₂ kann höher ausfallen, wenn Angaben über die sozial gerechte Verwendung der Steuereinnahmen in Form der HIER vorgeschlagenen **Klimaprämie** gemacht würden. (KOOS & NAUMANN 2019) Wir als BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN müssen es schaffen, eben diesen Unentschlossenen mit guten Argumenten zu begegnen und besser erklären, wie eine Kombination aus Steuer und Klimaprämie sozial und ökologisch gerecht funktionieren kann. Dies besser zu vermitteln ist erforderlich um das Vertrauen in das sozial verträgliche Klimaschutz-Instrument (**CO₂-Steuer + Klimaprämie**) zu gewinnen.

weitere Antragsteller*innen

Felix Martin (KV Berlin-Pankow); Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jakob Döring (KV Berlin-Pankow); Sem Schade (KV Esslingen); Sabine Ponath (KV Berlin-Pankow); Johannes Mehrer (KV Marburg-Biedenkopf); Friedrich Sick (KV Märkisch-Oderland); Niklaus Hildisch (KV Barnim); Antje Westhues (KV Bochum); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Till Kötter (KV Berlin-Pankow); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Florian Winkler (KV Uckermark); Holger Thurm (KV Berlin-Pankow); Markus Bacher (KV Karlsruhe); Delia Baum (KV Berlin-Pankow); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Martin Greifenstein (KV Landsberg-Lech)